



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 03.12.2021 - 6. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 16.** 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften
- 17.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie
- 18.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung
- 19.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017)
- 20.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)
- 21.** 5. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2015)

Wahlen

- 22.** Ergebnis der Wahl einer*ines Vorsitzenden der Berufungskommission „Koreastudien“

Curricula

Nr. 16

4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 15. November 2021 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften, veröffentlicht am 11.05.2009, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 22. Stück, Nummer 166, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2021 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 169, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 2 Ziffer 1 lit b lautet nunmehr:

„Business Analytics, Logistics and Operations Research“

(2) § 5 Aufbau des Studiums

1. In Abs 1 wird das Dissertationsgebiet „Logistics and Operations Management“ wie folgt angepasst:

„Business Analytics, Logistics and Operations Research“.

(3) § 15 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 16, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 17

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. November 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 14.06.2019, 26. Stück, Nr. 194, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Pflichtmodul B300 „Empirische Verfahren“ wird das Proseminar „Empirische Verfahren“ umbenannt in:

„Ethnographische Verfahren“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 17, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 18

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. November 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 196, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Pflichtmodul PM 1 „Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung“ wird das Proseminar „Empirische Verfahren“ umbenannt in:

„Ethnographische Verfahren“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 18, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 19

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. November 2021 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 192, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.01.2020, 7. Stück, Nummer 42, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul MRP 05krp „Vertiefung in systematischen und theologischen Fächern 1“ wird die Vorlesung „Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft)“ umbenannt in:

„Gottesfrage und Religion in postmetaphysischem Kontext“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 19, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 20

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. November 2021 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 164, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2018, 35. Stück, Nummer 187, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul M 2a „Theologische und philosophische Grundkenntnisse“ wird die Vorlesung „Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) / Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the question of God in Contemporary Society)“ umbenannt in:

„Gottesfrage und Religion in postmetaphysischem Kontext / The Question of God and Religion in a Postmetaphysical Context“.

2. Im Modul M 2b „Theologische, religionswissenschaftliche und religionsphilosophische Grundkenntnisse“ wird die Vorlesung „Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) / Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the question of God in Contemporary Society)“ umbenannt in:

„Gottesfrage und Religion in postmetaphysischem Kontext / The Question of God and Religion in a Postmetaphysical Context“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 20, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 21

5. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. November 2021 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2015), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 161, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul FTH 24 „Vertiefung Systematische Theologie“ wird die Vorlesung „Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft)“ umbenannt in:

„Gottesfrage und Religion in postmetaphysischem Kontext“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 21, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Wahlen

Nr. 22

Ergebnis der Wahl einer* eines Vorsitzenden der Berufungskommission „Koreastudien“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Koreastudien“ wurde am 10. November 2021 Univ.-Prof. Dr. Rüdiger FRANK zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:

Frank

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.